

Reflexionen zum Bedeutungswandel von Stiftungen und dem Einsatz von Vermögen zugunsten des Gemeinwohls

VON LUKAS BECKMANN

Die Begriffe „Mission Investing“ und „Impact Investing“ haben nach der Finanzkrise 2008 Bedeutung erlangt bei allen, die mit der Anlage von Stiftungskapital zu tun haben. In diesem Kontext ist es eine Folge von Niedrig-, Null- und Strafzinsentwicklungen. Inzwischen wird der Begriff „Impact Investing“ inflationär verwendet. Das ist nicht verwunderlich, eilt doch jeder Investition die Hoffnung auf einen Impact (eine Wirkung) voraus. Umso wichtiger ist es zu beschreiben, welche Bedeutung Impact Investing für Stiftungen haben kann und haben sollte.

Die Zinsentwicklung am Finanzmarkt gefährdet die Fördertätigkeit von Stiftungen, die ihren Satzungszweck (ihre Mission) durch Erträge (Zinsen, Dividende) aus dem Kapitalstock verwirklichen, den sie in der Regel - so heute noch das Gesetz - nicht verbrauchen dürfen. Stiftungen ohne Erträge werden zu einer eingefrorenen Zukunft. Um dies zu verhindern, werden Wege gesucht, unabhängig vom Zinsniveau einen Impact zu ermöglichen. Eine Option besteht in einer bewussten Kapitalanlage, die dem Satzungszweck einer Stiftung entspricht (Mission Investing). Andere setzen auf mehrere Optionen. So investiert z.B. eine Stiftung zur Förderung von Jugendlichen in ein Altersheim, weil dort der Ertrag höher ist und somit für die Förderung von Jugendlichen mehr Geld zur Verfügung steht und zusätzlich ein Impact für das Altersheim entsteht. Ein Nutzen, eine positive Wirkung für beide.

STIFTUNGEN BEDÜRFEIN EINER SELBSTVERGEWISSERUNG

Für die allermeisten Stiftungen war die Wirkungsqualität ihrer Geldanlage bis vor Kurzem kein Thema. Nur die höchstmögliche Rendite bestimmte die Anlagepraxis. Dies führt z.B. dazu, dass Umweltstiftungen ihre Kapitalanlage von einer Bank verwalten lassen, die Atomkraftwerke finanziert, während die Stiftung mit dem Zinsertrag zivilgesellschaftliches Engagement für einen Ausstieg aus der Atomenergie fördert. Die aus einer Fokussierung auf hohe Zinserträge resultierenden Fehl-

entwicklungen und Verführungen haben einen Impact interlassen, der nachwirkt und weitergehende Anlageoptionen in den Blick nimmt: Warum sollten Stiftungen z.B. nicht in öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge investieren, wie z.B. in Energieversorgung, in das Gesundheitssystem, in Straßenbau oder in den Ausbau des Schienennetzes, wenn sie damit einen höheren Ertrag für ihre guten, gemeinnützigen Zwecke erzielen können?

Diese Fragen machen deutlich, dass das Thema „Impact Investing“ zu einer Selbstvergewisserung über die Herkunft und die Aufgaben von Stiftungen führen muss. Es geht nicht primär um die Herausforderung, wie Stiftungen unter Niedrigzinsbedingungen eine möglichst hohe Wirkung entfalten können. Wesentlich ist eine Rückbesinnung auf die gesellschaftlichen Aufgaben von Stiftungen und darauf, was sie legitimiert und wie ihre Wirkung für Gesellschaft und Wirtschaft gestärkt und dauerhaft gesichert werden kann. Dies führt uns auch zu der Frage, wie Stiftungen in die Welt kommen.

JEDE STIFTUNG IST EIN GESCHENK

Jede Stiftung ist in mehrfachem Sinne ein Geschenk. Ihre finanzielle Grundlage ist im Ergebnis ein von Konsumenten bezahlter Mehrwert. Stiftungen sind integraler Bestandteil unserer Wirtschaft, ihr Kapital entsteht durch Werte, die bereits erwirtschaftet wurden. Wer stiftet, gibt ab, weil ein Mehrwert erwirtschaftet werden konnte, der nicht für die Verzinsung und Tilgung von Leihgeld, nicht für Einkommen oder Investitionen verwendet wurde und der nach Abzug aller Steuern bei denen verbleibt, die mehr haben, als sie für sich in Anspruch nehmen.

Stiftungen sind auch ein Steuergeschenk der Gesellschaft an einen Stifter. Nicht jeder Zweck, den ein einzelner Bürger als sinnvoll erachten mag, ist steuerbegünstigt. Stiftungen sind auf einen öffentlichen Grundkonsens angewiesen, weil sie Steuereinnahmen mindern um einen Betrag, der für die

staatliche Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben und Anliegen nicht zur Verfügung steht. Die Gesellschaft erwartet deshalb, dass Stiftungen ihr Geschenk für öffentliche, gemeinnützige Aufgaben verwenden, die als notwendig erachtet, jedoch vom Staat nicht oder nicht mehr erwartet werden.

Stiftungen sind ebenso ein Geschenk des Stifters an die Gesellschaft. Anders als bei der Verwendung von Steuereinnahmen entscheidet nicht ein Parlament darüber, was eine Stiftung satzungsgemäß fördert, sondern die Stiftung selbst. Dies ist gewünscht und gewollt, weil Freiheit und Demokratie ohne intrinsisches Engagement von Bürgern nicht funktionieren.

SCHENKEN ALS INTEGRALER BESTANDTEIL UNSERES WIRTSCHAFTSKREISLAUFS

Das Motiv zu schenken ist nicht Mitleid, sondern Gestaltungswille. Der Wirtschaftskreislauf wird wesentlich von Wertschöpfungsprozessen getragen, deren soziale Rendite erst mittel- oder langfristig auch einen volkswirtschaftlichen Mehrwert erzeugt. Das betrifft jene öffentlichen Bereiche der Gesellschaft, die sich nicht selbst finanzieren können, deren Finanzierung aus Steuereinnahmen den Aufgaben nicht gerecht werden und die auch nicht privat finanziert werden sollen, weil es öffentliche Aufgaben sind und grundlegende für eine erfolgreiche Wirtschaft: Kindergärten, Schulen, Forschung, Lehre, kulturelle Einrichtungen, soziale Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen. Dies sind öffentliche Gestaltungsräume mit Aufgaben, für die die Zivilgesellschaft Verantwortung übernimmt in zahllosen Vereinen, Initiativen und NGOs sowie Zusammenschlüssen von Bürgern.

SCHENKGELDSCHÖPFUNG AUS DEM WIRTSCHAFTSKREISLAUF

Es macht Sinn, einer Gesellschaft einen Teil des erwirtschafteten Gewinns zu schenken. Wir bewegen uns allerdings im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung, wenn die Bemessungsgrundlage gesellschaftlicher Schenkungsprozesse auf Gewinne beschränkt bleibt, für deren Vermeidung viel Geld an Steuerberater gezahlt wird. Noten- und Geschäftsbanken schöpfen permanent Geld aus dem Nichts. Warum sollte eine Schenkgeldschöpfung aus dem Wirtschaftskreislauf für Stiftungen nicht ebenso selbstverständlich werden können. Schenkgeld ist von der Erwartung einer finanziellen Rendite befreit und kann deshalb auch an jene Orte fließen; die keinen Zugang haben zu Geld mit einer unmittelbaren Renditeerwartung und

gleichwohl einen sozialökologischen Impact erzeugen. Schenkgeld zielt mehr auf Selbstbefähigung statt auf Hilfe und fördert Energie zur Selbstwertschöpfung, damit materielle Werte stärker durch Kulturgüter geprägt werden, die auch den Einzelnen als Verantwortungsträger in der Gesellschaft aufrichten und stärken.

Schenkgeldschöpfung verlangt von Stiftungen eine Antwort auf die Frage, welche Ursachen sie der Zukunft schenken wollen. Freiheit, Demokratie und die Wahrnehmung von Verantwortung durch Bürger gründen auf Werte einer Zivilgesellschaft, die der Einzelne weder hervorbringen noch gewährleisten kann, die jedoch für die Entwicklungen von Gesellschaften zentral sind, für deren Grundlagen der Staat gesetzliche Rahmenbedingungen bereitstellen muss und deren Raum und Inhalt nur durch die Menschen selbst und ihre Institutionen und Einrichtungen entwickelt und gefüllt werden kann. Eine Gesellschaft ist dauerhaft auf einen Impact durch Schenkgeld angewiesen, damit Freiheit, Demokratie und Verantwortung immer wieder neue Impulse erhalten.

DIE WIRTSCHAFT BEDARF DER HILFE DURCH DIE GESELLSCHAFT

Es wäre zu kurz gedacht, die Bedeutung von Schenkgeld auf die Gesellschaft zu beschränken. Auch unsere Wirtschaft braucht dringend Hilfe, wie nicht zuletzt die Finanzkrise der Industriestaaten mit ihren weltweiten Auswirkungen auf die Verteilung von Arm und Reich zeigt. Eine Finanzwirtschaft, die ihre gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen ausblendet, nur den kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Gewinn im Blick hat und sich den Gewinn aus Wertschöpfungsprozessen durch Einnahmenmanipulation oder Rückzug in Steueroasen zieht, erstickt früher oder später im Geld, weil Ideen und Substanzbildung für sinnvolle, nachhaltige Investitionen in der Gesellschaft vernachlässigt wurden.

VOM HOMO OECONOMICUS ZUM HOMO CIVILIS OECONOMICUS

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Eine Gesellschaft, die sich als Teil der Wirtschaft versteht, und eine Wirtschaft, die sich ökologisch und sozial einem nachhaltig guten Leben verpflichtet, brauchen freie Entwicklungsräume. Schenkgeld kann dies in besonderer Weise fördern. Beide unterstützen damit zugleich die Fundamente einer sich um das Gemeinwohl kümmernden Bürgergesellschaft. Heute wollen viele Bürger nicht auf ihr Recht als

Stimmbürger und ihre Pflicht als Steuerzahler reduziert werden. Sie wollen öffentlich mitwirken – gesellschaftlich und wirtschaftlich. Sie sehen die Folgen eines vom homo oeconomicus bestimmten Denkens und wollen eine Volkswirtschaft, die vom homo civilis oeconomicus – sprich Wirtschaftsbürger – geprägt ist, der sich gegen einen Missbrauch des Freiheitsbegriffs für eine Wirtschaftsordnung wendet, die sich der Verantwortung für die ökologischen und sozialen Folgen entzieht.

Humane Gesellschaften brauchen Substanzbildungsprozesse für humane Werte und humane Grundhaltungen. Schenkgeld kann helfen, dafür menschliche Kreativität freizulegen und Gestaltungswillen wachzurufen. In der Regel nimmt die Zivilgesellschaft als öffentlicher Raum wie ein Seismograf Probleme früher wahr, als öffentliche Verwaltungen dies können, und sie schützt vor reiner Modell- und Prozessgläubigkeit im Sozialen.

GELD IST EIN SOZIALES GESTALTUNGSMITTEL

Geld ist ein Medium, das Produzenten und Konsumenten, Wirtschaft und Gesellschaft in einem ständigen Austausch hält. Menschen entscheiden, in welche Richtung Geld fließt, worin investiert wird, wer kreditwürdig ist, welche Qualität produziert wird, was gekauft wird, wer gewinnt und wer verliert. Die Wirkungskraft von Stiftungen wird erst dann voll genutzt werden können, wenn ihre Tätigkeit nicht darauf reduziert wird, Gutes zu tun und zu fördern, um vor allem die Lücken staatlichen Handelns zu füllen. Stiftungen sind integraler Bestandteil der Wertschöpfung im Wirtschaftskreislauf. Es darf deshalb nicht der Gewinn- und Verlust-Rechnung überlassen bleiben, ob Stiftungen Teil des Wirtschaftskreislaufs sind oder nur dann so verstanden werden, wenn (steuerbegünstigt) etwas übrig ist.

WAS DER GESETZGEBER TUN SOLLTE

Der hier beschriebene Ansatz hat im Ergebnis zur Folge, dass die rechtliche Stellung von Stiftungen erweitert werden muss. Ihnen sollte ständig aus dem Wirtschaftskreislauf geschöpftes Schenkgeld zufließen, mit dem Ziel, jene kulturellen und sozialen Wirkungsfelder als öffentliche Aufgaben zu fördern, die durch staatliches Handeln immer weniger erreicht werden.

Das Wirkungspotenzial der Gegenwart für ein gutes Leben in der Zukunft liegt in einer Ökonomie, die Schenkgeld als systemimmanenten Bestandteil guten Wirtschaftens versteht und Menschen

und Gesellschaften mehr Räume öffnet, sich in Verantwortung für sich und andere frei zu entfalten.

AUF EINEN BLICK

Stiftungen entstehen durch Schenkungen. Sie schöpfen Werte für Wirtschaft und Gesellschaft und erfüllen wichtige öffentliche Aufgaben in selbstverwalteter Trägerschaft. Während jede Geschäftsbank aus dem Nichts Geld schöpfen darf (selbst für Spekulationen gegen Nahrungsmittel), sind Stiftungen auf Teilschenkungen aus Gewinnen angewiesen. Die Wirkungsmöglichkeit von Stiftungen sollte erweitert werden durch eine Schenkgeldschöpfung aus dem Wirtschaftskreislauf, die sich am Umsatz orientiert und Stiftungen einen erweiterten, nicht am Gewinn orientierten Impact für Gesellschaft und Wirtschaft ermöglicht. Dies erfordert ein Bewusstsein vom gesellschaftlichen Ursprung von Stiftungen und Antworten darauf, in welche Zukunft Stiftungen investieren wollen.

DAS WIRKUNGSPOTENZIAL STEIGERN

Vier Empfehlungen, wie Impact Investing in Deutschland gestärkt werden kann:

1. Der Zufluss von Schenkgeld an Stiftungen muss erweitert werden. Er sollte nicht auf steuermindernde Regeln beschränkt bleiben. Während Noten- und Geschäftsbanken Geld aus dem Nichts schöpfen, sollten die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Schenkgeld direkt aus dem Wirtschaftskreislauf geschöpft wird, deren Berechnungsgrundlage nicht der (steuerlich reduzierbare) Gewinn eines Unternehmens ist, sondern sein Umsatz. Das Ziel ist die Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaft durch die Stärkung von nachhaltigen Wirkungszusammenhängen in der Gesellschaft, die im Ergebnis auch der Wirtschaft zugutekommt.
2. Des Weiteren ist erstrebenswert, Stiftungen gesetzlich zu verpflichten, jährlich 5 Prozent ihres Kapitalstocks ohne Erwartung einer Rendite in den Kreislauf der Gesellschaft (und damit der Wirtschaft) zurückzugeben. Es sollte zur Regel werden, dass Stiftungen auch aus ihrem Kapitalstock fördern und Entwicklungen ermöglichen, die von Steuergeldern nicht angesteuert werden und unter Zeit-, Rendite- und Rationalisierungsdruck keine Potenziale entfalten.
3. Stiftungen sollten gehalten sein, ihre Satzungszwecke alle Jahre zu überprüfen, und sie sollten das Recht haben, sie im Rahmen der Abgabenord-

nung zu ändern, wenn ihre Arbeit Erfolg hatte oder öffentliche Bedürfnisse sich verändert haben. Eine Ewigkeitsklausel für Stiftungen steht im Widerspruch zu der jeder Stiftungsgründung zugrunde liegenden Hoffnung, dass Wirkungen erzielt werden, die Veränderungen erlebbar machen.

4. Steuern und Abgaben sind und bleiben notwendige und tragende Säulen für die Finanzierung allgemeiner, öffentlicher Aufgaben. Gleichwohl würde es der Lebendigkeit und kulturellen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft einen großen Impact geben, wenn wir als einzelne Bürger das Recht hätten, nur 3 Prozent der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer in Schenkgeld umwandeln zu können, über dessen gemeinnützige Verwendung steuerbegünstigte Stiftungen und Vereine entscheiden.